

Arbeitsintegration der IV

Ohne soziale Verantwortung geht es nicht

Der Staat ist zunehmend bemüht, Sozialhilfe- oder Rentenbezüger/innen wieder ins Arbeitsleben einzugliedern. Dabei haben Arbeitgebende eine Schlüsselfunktion inne. Eine Studie der Hochschule für Soziale Arbeit der FHNW hat untersucht, wie die IV-Stellen damit umgehen. Sie zeigt, dass die IV-Stellen in den letzten Jahren gezielt Mitarbeitende rekrutiert haben, die über ein wirtschaftliches Verständnis verfügen und die Perspektive der Arbeitgeber kennen. Da Zwangsmittel fehlen, müssen sie die Arbeitgeber mit Argumenten und positiven Anreizen überzeugen. Dabei sei eine rein wirtschaftliche Argumentation nicht tragfähig. So seien sich die befragten Arbeitgeberinnen und IV-Mitarbeiter einig, dass Unternehmen Menschen mit Beeinträchtigungen – im Rahmen einer gewissen ökonomischen Vernunft – aus sozialer Verantwortung heraus beschäftigen. Der immaterielle Gewinn: die Stärkung der Loyalität der

Mitarbeitenden und ein guter Ruf. Zudem verfügen IV-Stellen über verschiedene Hilfestellungen: Sie können im Rahmen von Frühinterventionen Anpassungen des Arbeitsplatzes oder alternative Einsätze im Betrieb vorschlagen. Sie können die Arbeitgeber vom Zusatzaufwand und von den Anstellungsrisiken entlasten. Oder die IV vermittelt im Rahmen von Arbeitsversuchen Stellenbewerbende für einen maximal sechsmonatigen Arbeitseinsatz in einen Betrieb des ersten Arbeitsmarkts. Dabei entstehen für den Arbeitgeber keine Lohnkosten. Insgesamt gehe die IV im Vergleich zu anderen Sozialversicherungen offensiver auf die Arbeitgeber zu, so die Studie. Wie erfolgreich das ist, beantwortet die Studie nicht; andere Untersuchungen hätten aber grundsätzlich gezeigt, dass die IV mehr Versicherten beim Arbeitsplatzverlust helfen könne als beim Finden einer neuen Stelle. *dfl*

Nadai, E., Gonon, A., Rotzetter, F. (2017): **Soziale Verantwortung in ökonomischen Grenzen.** Olten, Hochschule für Soziale Arbeit, FHNW.